Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 12 (1926)

Heft: 33

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Bädagogischen Blätter" 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Brof., Luzern, Billenftr. 14, Telephon 21.66 Inseraten=Unnahme, Drud und Versand durch die Graphische Ankalt Otto Walter A.=G. . Olten

Beilagen gur Schweizer=Schule: Boltsichule . Mittelichule . Die Lehrerin . Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bet der Post bestellt Fr. 10. 0
(Ched Vb 92) Ausland Portozuschlag Insertionspreis: Nach Spezialtaris

Inhalt: Baterländische Erziehung und Schulung unserer Jugend — Die Autorität — Möglich? — Schulnachrichten — Lehrerzimmer — Beilage: Die Lehrerin Nr. 8.

Vaterländische Erziehung und Schulung unserer Jugend

Bh. Etter, Erziehungsbirettor, Bug (Schluß)

II. Der Weg ber vaterländischen Erzichung.

Saben wir das Ziel festgestellt, so gilt es nun, den Weg zu suchen. Wer aber neue Wege von mir erwartet, dem muß ich eine arge Enttäuschung bereiten. Ich gehöre nämlich zu jenen armen, rüdfändigen Geistern, die das gute Alte bewahren möchten, solange nichts besseres Reues es ablösen fann. Ich meine, das Alte ist nicht deshalb schlecht, weil es alt ist, so wenig alles Neue gut ist, weil es neu ist. Ich möchte in aller Einsachheit schlicht und praktisch darlegen, nach welchen Richtungen nach meiner Aussallung, die jemanden auszudrängen mir serne steht, die Wege der vaterländischen Erzieshung geben sollten.

1. Im vorschulpflichtigen Alter.

Ich habe schon die Meinung vertreten gehört, das Kind werde erst mit dem vierten Schuljahr sür die vaterländische Schulung reif. Nach meinem Dafürhalten durchaus falsch! Freilich bilden Staat und Vaterland für das Kind viel zu abstrakte Begriffe, und keinem vernünftigen Menschen wird es einfallen, einem Kind von fünf Jahren einen Vortrag über den Staat zu halten. Und doch behaupte ich, daß die vaterländische Erziehung schon in der Kinderstube beginnt. Negativ und positiv. Das Gegenteil von vaterländischer Erziehung ist es, wenn Vater und Mutter in Gegenwart der Kinder in allen Tonarten lästern und schimpsen, wenn der

Steuereinzüger ben Steuerzettel prafentiert. Reine vaterländische Erziehung ift es, wenn der Bater in Unwesenheit ber Kinder, und verständen fie auch noch faum den Ginn seiner Worte, über die Behörden loszieht oder sich über sie lächerlich macht. In solchem Milieu lernt bas Rind nicht die staatsbürgerliche Tugend, die Berrschaft über Freie wurdig zu ertragen. Es verlernt schon in der Kinder= ftube Die Achtung vor ber Autorität des Staates. Umgefehrt aber tann die Kinderstube eine mahre Felsenburg vaterländischer Erziehung werben, wenn ber Geift mahrer Autorität, ber natürlichen Ueberordnung und Unterordnung, die Familie beherrscht. Die Familie ift die befte Schule ber Autorität; fie ist ja das Abbild und Urbild des Staates im fleinen, der Urstaat. Wenn dieser Urstaat schon im Rinde von ber erften Regung feines geiftigen Lebens an die beilige Achtung vor ber Autorität pflegt, so bedeutet bas ein großes Stud vaterlanbischer Erziehung. In der Familie verehren wir die erste Schule des Willens, des Bergichtes, ber Unterordnung und damit einer wesentlichen staats= bürgerlichen Tugend. Und schon im kleinen Kinde im vorschulpflichtigen Alter fonnen wir die Liebe gur Beimat weden. Wenn ich mit meinen fleinen Buben über den See fahre, so erkläre ich ihnen jeden Rirchturm, jedes Dorf und jede Sobe, und sie haben ein bankbares Interesse bafür, lernen dadurch unbewußt die Beimat und ihre Schönheit